



Beitragsordnung der Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Festsetzung, Erhebung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.
2. Der Vorstand beschließt die Höhe der Gebühren für das zusätzliche Sportangebot unter §4 Abs. 2.
3. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
4. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem DSGVO gespeichert und können jederzeit vom Mitglied angefragt werden.

§ 3 Beiträge

1. Ab 2019 betragen die Jahresbeiträge wie folgt:

Kinder unter 14 Jahre	60,00€
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis	72,00€ bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises
Erwachsene	90,00€
Familienmitgliedschaft	180,00€
10er Kurs- und Trainingskarte*	60,00€

*Die TGH-Kurskarte berechtigt zur Teilnahme an den Kursen und Angeboten der TGH. Teilnahme kann bis zu 10 x erfolgen. Die TGH-Kurskarte ist vor dem Kursbeginn, bei der Leitung vorzulegen und entwerfen zu lassen. Die TGH-Kurskarte ist personengebunden. Die TGH-Kurskarte behält ihre Gültigkeit auch nach Ende des Kalender- oder Sportjahres.

2. Der ermäßigte Studenten-/ Auszubildenden-Tarif muss beantragt werden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. fürs Studium, Schulbescheinigung für Schüler über 18 Jahre) muss der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Der ermäßigte Tarif ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird der Beitrag auf den normalen Tarif automatisch umgestellt.
3. Die Familienmitgliedschaft besteht ab einem Erwachsenen und 2 Kindern oder ab zwei Erwachsenen und einem Kind. Sofern die notwendigen Personen in den Verein aufgenommen werden, wird automatisch der aktuelle Beitrag auf den Familienbeitrag angepasst. Eine separate Information erfolgt nicht.
4. Der Beitrag ist per SEPA Lastschrift-Mandat zu entrichten. Die Zahlungen werden bis zum 31.01. des Beitragsjahres eingezogen. Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Arbeitstag.
Vorabinformationen zum SEPA Lastschrifteinzug mit allen erforderlichen Informationen müssen spätestens drei Werktage vor Abbuchung schriftlich oder elektronisch (E-Mail) für das Mitglied versendet werden. Sofern sich an den Informationen nichts ändert, werden



Turngemeinde Harkort 1861 e.V.

Wetterberg 4
D – 58300 Wetter
0157- 58486296

diese Schreiben nur einmalig erstellt. Erst nach Veränderung wird ein neues Schreiben unter Berücksichtigung der Fristen versendet.

5. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).

Mindestens 10 Euro werden an Gebühr berechnet.

6. Nach der 3. Mahnung kann der Ausschluss (Satzung § 6) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen. Die betroffenen Personen werden zuvor schriftlich unterrichtet.

7. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau pro Halbjahr berechnet.

§ 4 Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr für Erwachsene und Kinder entfällt.

Werden mehrere Anträge für eine Familie gleichzeitig eingereicht, so wird ebenfalls Gebühr keine Gebühr berechnet. Auf Beschluss des Vorstandes kann die Aufnahmegebühr für ausgewählte Abteilungen entfallen.

2. Für zusätzliches Sportangebot gesonderte Gebühren erhoben werden, die wie folgend festgelegt sind.

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Schwimmkurs „Fortgeschrittene“	60,00€	70,00€
Schwimmkurs „Seepferdchen“	70,00€	80,00€

3. Die Abteilungen können gesonderte Abteilungsgebühren erheben, welche vom Vorstand genehmigt werden müssen.

Stand: 09.2022